

Finanz und Gebührenordnung des PSV Glauchau e.V.

§ 1 Kasse

Der PSV Glauchau e.V. führt zur Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben eine selbstständige Kasse, welche dem eingesetzten Kassierer untersteht.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

§ 3 Finanzplan

Der Kassierer erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand im letzten Quartal des Geschäftsjahres einen Finanzplan. Dieser ist Hilfsmittel und regelt die Finanzplanung der Ein- und Ausgaben des PSV Glauchau e.V. für das folgende Geschäftsjahr in grober Abstimmung.

§ 4 Jahresrechnung

Der geschäftsführende Kassierer hat auf der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung vorzulegen in der Ein- und Ausgaben, die Vermögensverhältnisse und die Gesamtfinanzlage erkannt werden.

§ 5 Einnahmen

Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch folgende Einnahmen gedeckt.

a) Beiträge der Mitglieder

Quartal	31,50 Euro
Jahr	115,00 Euro

bei zwei oder mehr Mitgliedern einer Familie

1. Mitglied 100%
2. Mitglied 50%
3. und jedes weitere Mitglied sind Beitragsfrei

b) Beiträge als Fördermitglied

Jahr	115,00 Euro
------	-------------

Bei der Beitragsentrichtung werden Tage an denen die Halle geschlossen ist (Ferien und Veranstaltungen des Vermieters) nicht berücksichtigt.

Übungsleiter mit Vertrag und Funktionäre zahlen einen Jahresbeitrag von 20,00 Euro. Angehörige dieser, werden als 2... und 3 Mitglied behandelt.

Andere Forderungen bleiben davon unberührt.

- c) **Jahressichtmarken JVS** (*Judoverband Sachsen-Mitgliedsbeitrag*)
Jahressichtmarke z.Zt. **26,00** Euro
- d) **Passgebühren JVS**
Die Passgebühr beträgt z.Zt. **11,00** Euro
- e) **Aufnahmegebühr**
Die Aufnahmegebühr beträgt **5,00** Euro
- f) **Prüfungsgebühren**
Die Gebühr für Prüfungen beträgt **30,00** Euro
Gebühr für eine DAN Prüfung beträgt **70,00** Euro
- g) **Beihilfen**
Zuschüsse sowie Spenden durch Kommunen oder privater Seite und sonstiger Einnahmen

§ 6 Mitgliederverpflichtungen

Das Mitglied ist verpflichtet, Beiträge, Jahressichtmarken, Pass und Prüfungsgebühr fristgerecht und vollumfänglich zu zahlen. Die erforderlichen Beiträge und Verpflichtungen werden über ein Sepa- Lastschriftverfahren vom Mitglied, durch den Verein eingezogen.

§ 7 Zahlungstermine

Die Beiträge des Vereines werden durch das Sepa - Mandat eingezogen.

ebenfalls, Passgebühr JVS, Jahressichtmarke JVS, die Vereins-Aufnahmegebühr

die Prüfungsgebühren sind vor jeder Gürtelprüfung, bar, fällig.

§ 8 Mahnverfahren

Bei Zahlungsverzug wird das Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter angemahnt. Das Mahnverfahren erfolgt zweimalig. Die Gebühren betragen pro Mahnung 5,00 Euro. Bleibt das Mahnverfahren erfolglos, wird das Mitglied gesperrt und ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

Die Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt. Der ausstehende Betrag wird gerichtlich eingeklagt.

§ 9 Ausgaben

Die Ausgaben des PSV Glauchau e.V. bestehen aus Beiträgen an den LSB Sachsen, den KSB, dem JVS, dem DJB sowie der WJF Gruppe Deutschland, Mieten, Pachten Leistungen für Tagungen und Sitzungen, Inventarbeschaffungen, Mitglieder-Vergütungen, zur Absicherung des Trainings, Wettkampf, Schulungsbetriebs und der Aufwendungen für Schulungen und für allgemeine Geschäftskosten.

§ 10 Vergütungen

- a) Vergütet werden Fahrten mit **privat/eigenen PKW mit 0,25 Cent/Km** unabhängig der Anzahl mitgenommener Personen, wenn die Fahrt durch den Vorstand genehmigt wurde.
- b) Bei Fahrten **über 300 gesamt Km**, werden die Kosten für Treibstoff nach **vorliegender Tankquittung** vergütet.
- c) Die eingesetzten Trainer und Betreuer erhalten für jeden Wettkampftag ein **Tagegeld in Höhe von 10,00 Euro**.
- d) Die Anzahl der Trainer und Betreuer zum Wettkampf, richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kämpfer und wird vom Vorstand bestimmt.

§ 11 Kassenprüfung

Die Kassenprüfer sind verpflichtet, mindestens eine jährliche Kassenprüfung vorzunehmen und das Ergebnis dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich vorzulegen. Auf der MV muss der abschließende Prüfbericht bekanntgegeben werden. Eine Entlastung des Vorstandes kann nur nach Vorlage und Bestätigung dieses Berichtes erfolgen.

§ 12 Abwicklung des Geldverkehrs

Der PSV Glauchau e.V. unterhält zur Abwicklung des bargeldlosen Geldverkehrs ein Bankkonto. Der Kassierer führt eine Bargeldkasse. In ihr werden Bar Ein- und Ausgaben geregelt um Organisations- und Unkostenaufwand einzusparen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Finanz- und Gebührenordnung wurde durch den Vorstand des Vereins bestätigt und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.